

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	41R7805
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	Ronal
Radausführung:	41R7805.08
Radgröße:	8Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	4 Ø76 Ø60.1
geprüfte Radlast:	875 kg
bei Reifenabrollumfang:	2290 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Toyota bzw. Lexus

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
A7, AR2, AR2N, E15J(a), E15UT(a), E15UT(a) MS1, E15UTN(a), F1, F2, F3, HE15U(a), M2, R1, R3, S1, S16, S19(a), T25, T27, V10, V10W, V2, V3, W2, W20, XA bzw. XA1, XA3(a), XE1, XE2(a)	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP50882	110 Nm

Nr. : RA-000482-C0-104
 Anlage-Nr. : 17b
 Seite : 2 / 17
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 41R7805

Typ: A7				
ABE / EG-Genehmigung: E326				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
150 bis 175	Toyota Supra	225/45R17		A01)bisA10) K14)
		235/45R17		
		255/40R17 M00)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		235/45R17	255/40R17 M00)	A01)bis A10) K14)V00n)

E326/NT5E

1120/1120

5/114,360,1

Typ: W2				
ABE / EG-Genehmigung: F438				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
115 bis 129	Toyota MR2	205/40R17		A01) bis A10) K12)K37)
		215/40R17		
		225/35R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/40R17	215/40R17	A01)bisA10) K12)K37)
		215/40R17	235/40R17	A01) bis A10) K12)K37)
		215/40R17	245/35R17	A01) bis A10) K12)K37)

F438/NT04E

690/900

5/114,360

Typ: W20				
ABE / EG-Genehmigung: e6*93/81*0011*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
125 bis 129	Toyota MR2	215/40R17		A01) bis A10) K12)K37)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		vorne	hinten	
		205/40R17	215/40R17	A01) bis A10) K12)K37)
		215/40R17	235/40R17	A01) bis A10) K12)K37)
		215/40R17	245/35R17	A01) bis A10) K12)K37)

e6*93/81*0011*02

690/980

5/114,360

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45651

Nr. : RA-000482-C0-104
 Anlage-Nr. : 17b
 Seite : 3 / 17
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 41R7805



Typ: V10			
ABE / EG-Genehmigung: F824			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 138	Toyota Camry	215/50R17 M00) 235/40R17 G01)	A01) bis A10) K38)
F824/NT05E	1130/1130		5/114,3/60,1

Typ: V10W			
ABE / EG-Genehmigung: G017			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 138	Toyota Camry (Kombi)	215/50R17 M00) 225/45R17	A01)bisA10) K38)
G017/NT03E	1030/1075-1130/1295		5/114,3/60,1

Typ: F1			
ABE / EG-Genehmigung: F479 bis NT02			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
180	Toyota Lexus LS 400	235/45R17	A02) bis A10)
F497/NT04E	1135/1160		5/114,3/60,1

Typ: S1			
ABE / EG-Genehmigung: G468, e6*93/81*0010*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
156	Lexus GS300	235/45R17 245/45R17	A02) bis A10)
e6*93/81*0010*00E	1055/1210		5/114,360

Typ: F2			
ABE / EG-Genehmigung: G934; e6*93/81*0001*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
194 bis 209	Lexus LS400	225/50R17 225/55R17 A01)K36)K39) 235/45R17 A01)G01) 245/45R17 A01)K03)	A02)bisA10)
e6*93/81*0001*03E	1075/1200		5/114,360

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45651

Nr. : RA-000482-C0-104
 Anlage-Nr. : 17b
 Seite : 4 / 17
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 41R7805



Typ: XA bzw. XA1			
ABE / EG-Genehmigung: G703 ; e4*93/81*0001*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
94 bis 95	Toyota RAV4 (3 und 5-türig)	255/50R17	A01)bisA10) K01)K02)L21)

e4*93/81*0001*06E

910/990

5/114,360

Typ: V2			
ABE / EG-Genehmigung: e6*93/81*0029*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 140	Toyota Camry	205/50R17 M00) 225/45R17 235/40R17 K03)	A01)bisA10) K40)

e6*93/81*0029*05E

1130/1130

5/114,360

Typ: S16			
ABE / EG-Genehmigung: e11*96/79*0078*.., e11*98/14*0078*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
161 bis 163	Lexus GS300	225/45R17 235/45R17 245/40R17	A02) bis A10)
208	Lexus GS430	235/45R17 245/40R17	A02) bis A10)

e11*98/14*0078*07E

1055/1220

5/114,360

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45651

Nr. : RA-000482-C0-104
 Anlage-Nr. : 17b
 Seite : 5 / 17
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 41R7805



Typ: XE1				
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0110*.., e11*2001/116*0110*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
114 bis 157	Lexus IS200, Lexus IS300	215/45R17 K15)	A01)bisA10)	
		225/45R17 K03)K04)K15)K21)K46)		
		235/40R17 K03)K04)K15)		
		245/40R17 K03)K04)K15)K21)K46)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		215/45R17	225/45R17	A01)bisA10) K04)K15)V00n)
		215/45R17	235/40R17	A01)bisA10) K04)K15)V00n)
		215/45R17	245/40R17	A01)bisA10) K04)K15)K21)V00n)
		225/45R17	245/40R17	A01)bisA10) K03) K04)K15)K21)K46) V00n)

e11*2001/116*0110*08E

1055/1090

5/114,360

Typ: R3			
ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0069*.., e6*2001/116*0069*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 115	Toyota Previa	225/50R17	A02) bis A10)
		235/45R17	
		245/45R17	
		A01)K03)K15)	

e6*2001/116*0069*07E

1250/1380

5/114,360

Typ: F3			
ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0079*.., e6*2001/116*0079*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
207	Lexus LS430 (Serie 225/55R17)	225/55R17	A02) bis A10)
		235/50R17	
207	Lexus LS430 (Serie 245/45R18)	225/55R17 M+S	

e6*2001/116*0079*04E

1095/1280

5/114,360

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45651

Nr. : RA-000482-C0-104
 Anlage-Nr. : 17b
 Seite : 6 / 17
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 41R7805



Typ: M2			
ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0083*.., e6*2001/116*0083*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 110	Toyota Avensis Verso	215/50R17 A01)K15)K57)M00) 225/45R17 235/45R17 A01)K03)K15)K57)	A02) bis A10)

e6*2001/116*0083*05

1230/1230

5/114,360

Typ: V3			
ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0085*.., e6*2001/116*0085*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
112 bis 137	Toyota Camry	225/50R17	A01) bis A10) K15)K18)K21)K26)

e6*2001/116*0085*04

1200/1200

5/114,360

Typ: R1			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0222*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 130	Toyota Corolla Verso	205/50R17 A01)E51)K68)M00) 215/45R17 215/50R17 A01)K68)M00) 225/45R17 A01)K68) 235/45R17 A01)K03)K68)	A02) bis A10)

e11*2001/116*0222*07

1140/1140

5/114,360

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45651

Nr. : RA-000482-C0-104
 Anlage-Nr. : 17b
 Seite : 7 / 17
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 41R7805



Typ: T25				
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0196*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
110 bis 130	Toyota Avensis (ab EG-Genehmigungs-Nr. : e11*2001/116*0196*05)	215/45R17		A02) bis A10)
		225/45R17 A01)K50)K63)K65)		
		235/40R17 A01)K50)K63)K64)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		215/45R17	235/40R17	A01) bis A10) K50)K63)K64)V00n)

e11*2001/116*0196*09

1070/1035(0)

5/114.360

Typ: S19(a)				
ABE / EG-Genehmigung: e6*2001/116*0103*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
183	Lexus GS300	225/50R17		A02) bis A10)
		235/45R17		

e6*2001/116*0103*05

1055/1200(0)

5/114.360

Typ: XE2(a)				
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0206*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
110 bis 153	Lexus IS250, Lexus IS200D, IS220D, Lexus IS250C	215/45R17		A02) bis A10)E50)
		225/45R17		
		235/45R17 A01)K03)K73)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		225/45R17	245/45R17	A02) bis A10) V00)

E11*2001/116*0206*08

1090/11500(0)

5/114.360

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45651

Nr. : RA-000482-C0-104
 Anlage-Nr. : 17b
 Seite : 8 / 17
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 41R7805



Typ: XA3(a)			
ABE / EG-Genehmigung: e6*2001/116*0105*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 130	Toyota RAV4 (Fahrzeuge ohne Serienverbreiterung)	225/65R17 235/55R17 A01)K03)K02) 235/60R17 A01)K03)K02) 255/55R17 A01)K01)K02) 275/50R17 A01)K01)K02)	A02) bis A10) E07)
100 bis 130	Toyota RAV4 (Fahrzeuge mit Serienverbreiterung)	225/65R17 235/55R17 235/60R17 255/55R17 275/50R17 A01)K03)	A02) bis A10) E07)

E6*2001/116*0105*07

1150/1150(0)

5/114.360

Typ: E15J(a)			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0299*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 108	Toyota Auris (5-türig)	215/45R17 K04) 225/45R17 K04) 235/40R17 K01)K02)	A01) bis A10)

e11*2001/116*0299*06

1080/1010(0)

5/100/541

Typ: E15UT(a)			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0305*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 108	Toyota Auris (3- / 5-türig)	215/45R17 K04) 225/45R17 K04) 235/40R17 K01)K02)	A01) bis A10)
130	Toyota Auris (3- / 5-türig)	225/45R17 K04) 235/40R17 K01)K02)	A01) bis A10)

e11*2001/116*0305*12

1080/1010 (0) -1100/1010 -130kW

5/100/541

Typ: HE15U(a)			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2007/46*0018*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73	Toyota Auris (5-türig)	215/45R17 K04) 225/45R17 K04) 235/40R17 K01)K02)	A01) bis A10)

e11*2007/46*0018*03

1020/980(0)

5/114,360

Typ: E15UTN(a)			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2007/46*0019*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 93	Toyota Auris (3-türig)	215/45R17 K04) 225/45R17 K04) 235/40R17 K01)K02)	A01) bis A10)

e11*2007/46*0019*01

1080/1010 (0) -1100/1010 -130kW

5/114,360

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45651

Nr. : RA-000482-C0-104
 Anlage-Nr. : 17b
 Seite : 10 / 17
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 41R7805



Typ: E15UT(a) MS1			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2007/46*0167*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Toyota Auris (5-türig)	215/45R17 K04) 225/45R17 K04) 235/40R17 K01)K02)	A01) bis A10)
<small>e11*2007/46*0167*00</small>	<small>1020/1010(0)</small>		<small>5/114.360</small>

Typ: T27			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0331*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93 bis 130	Toyota Avensis (Limousine, Kombi)	205/50R17 A93)E53)M00) 205/55R17 E53)M00) 215/50R17 A01)K03)M00) 215/55R17 A01)K03)M00) 225/45R17 225/50R17 A01)K01)K04) 235/45R17 A01)K03) 235/50R17 A01)K01)K04) 245/40R17 A01)K01)K04) 245/45R17 A01)K01)K04) 255/45R17 A01)K01)K04)	A02) bis A10) E07)
<small>e11*2001/116*0331*04</small>	<small>1215/1135(0)</small>		<small>5/114.360</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45651

Nr. : RA-000482-C0-104
 Anlage-Nr. : 17b
 Seite : 11 / 17
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 41R7805



Typ: AR2			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0350*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93 bis 130	Toyota Verso	205/50R17 M00) 205/55R17 M00) 215/45R17 T91) 215/50R17 M00) 215/55R17 A01)K83)M00) 225/45R17 225/50R17 235/45R17 235/50R17 A01)K01)K16)K23)K83) 245/40R17 245/45R17 255/45R17 A01)K01)K16)K23)K83)	A02) bis A10)

e11*2001/116*0350*04

1260/1250(0)

5/114.360

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45651
 Nr. : RA-000482-C0-104
 Anlage-Nr. : 17b
 Seite : 12 / 17
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 41R7805

Typ: AR2N			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2007/46*0117*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93 bis 108	Toyota Verso	205/50R17 M00) 205/55R17 M00) 215/45R17 T91) 215/50R17 M00) 215/55R17 A01)K83)M00) 225/45R17 225/50R17 235/45R17 235/50R17 A01)K01)K16)K23)K83) 245/40R17 245/45R17 255/45R17 A01)K01)K16)K23)K83)	A02) bis A10)

e11*2007/46*0117*02

1220/1180(0)

5/114.360

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45651
Nr. : RA-000482-C0-104
Anlage-Nr. : 17b
Seite : 13 / 17
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 41R7805

-
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E07) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 18-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E50) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit Reifenkombination (Vorderachse Nennbreite 225/.. und Hinterachse Nennbreite 245/..) ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45651
Nr. : RA-000482-C0-104
Anlage-Nr. : 17b
Seite : 14 / 17
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 41R7805

-
- E51) **Nicht** zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig nur mit der Reifengröße 215/50R17 ausgerüstet sind oder nur solche in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E53) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit Reifengröße ab Nennbreite 215/.. ausgerüstet oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45651
Nr. : RA-000482-C0-104
Anlage-Nr. : 17b
Seite : 15 / 17
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 41R7805

-
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen.
- K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K36) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten, müssen an der Vorderachse die beiden oberen Befestigungsschrauben des Kunststoffinnenkotflügels entfernt werden. Weiterhin müssen die dahinter liegenden Blechlaschen ganz nach oben außen gebogen sowie der Kunststoffinnenkotflügel durch Erwärmen mit nach oben verformt werden. Die Radhausausschnittkanten sind im Bereich 200 mm vor bis 200 mm hinter der Radmitte umzulegen.
- K37) An Achse 1 ist das Innenradhaus im unteren Bereich (Blechsicken neben dem Kunststoffradhaus) zur Fahrzeugmitte hin um ca. 5 mm einzuformen.
- K38) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit sind die Radhausausschnittkanten an Achse 2 im Bereich ab 100 mm unterhalb der seitlichen Schutzleiste bis Oberkante des Stoßfängers nach oben umzulegen. Die nach innen stehende Befestigungslasche des Stoßfängers ist bis zur Schraube zu kürzen.
- K39) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit sind die Radhausausschnittkanten an Achse 2 im Bereich von der Radmitte bis zum Stoßfänger komplett umzulegen.
- K40) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von unterhalb der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen. Die im weiteren Verlauf ins Radhaus ragende Kunststoffschutzleiste ist um ca. 50 mm zu kürzen und die dahinter liegende Blechkante entsprechend der umgelegten Radhauskante ebenfalls umzulegen.
- K46) An Achse 1 ist das Kunststoffinnenradhaus im vorderen Radeinschwenkbereich um ca. 10 mm warm einzuformen. Kontrollmöglichkeit der Maßnahme: Rückwärtsfahrt mit leichtem Lenkeinschlag.
- K50) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von ca. 200 mm oberhalb Schweller bis zum hinteren Stoßfänger umzulegen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45651
Nr. : RA-000482-C0-104
Anlage-Nr. : 17b
Seite : 16 / 17
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 41R7805

- K57) An Achse 2 ist im Bereich der Stoßfängeroberkante die ins Radhaus ragende Stoßfängerkante sowie der in diesem Bereich befindliche Spritzschutz auszuscheiden. Die in der Stoßfängerkante befindliche Befestigungsschraube -Stoßfänger/Spritzschutz- ist weiter nach unten zu versetzen.
- K63) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Stoßfängerkante auf eine Restbreite von 10mm, von Oberkante bis 150mm nach unten zu kürzen.
- K64) An Achse 2 sind die Radhäuser im Übergangsbereich Stoßfänger zum Radhaus aufzuweiten..
- K65) An Achse 1 ist im Schwellerbereich der ins Radhaus ragende Kunststoff-Innenkotflügel im Bereich von 100mm von innen nach außen, und 150 mm von unten nach oben auszuscheiden. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen kann durch Kreisfahrten überprüft werden.
- K68) An Achse 2 ist zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit folgende Maßnahme erforderlich:
- die vordere Radhauskante ist im Bereich von 150 bis 400 mm oberhalb Schwellerkante umzulegen,
 - im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger ist der Spreiznietbefestigungspunkt komplett vom Halter zu entfernen, der Stoßfänger ist in der Führungsnut zu verkleben, die ins Radhaus ragende Kante des hinteren Stoßfängers ist auf Restbreite von ca. 3 mm zu kürzen die Radhauskante ist im Übergangsbereich nach außen zu formen.
- K73) An Achse 1 ist der Kunststoff-Innenkotflügel im hinteren äußeren Reifenschwenkbereich (siehe Foto) nach innen warm einzuformen oder zu befestigen. Die ins Radhaus ragende Kante des Schwellers ist ab Befestigung nach innen zu kürzen.



- K83) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von 45-Grad vor und hinter der umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Kante zu klemmen und zusätzlich im Bereich hinter der Radmitte warm einzuformen. Der dort befindliche Kunststoffniet ist zu entfernen.
- L21) Es ist die Lenkeinschlagbegrenzung Toyota Teile Nr. 42631-19001-83 einzubauen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45651
Nr. : RA-000482-C0-104
Anlage-Nr. : 17b
Seite : 17 / 17
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 41R7805



-
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben.
Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg **bei LI 91** .
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten .
- V00) Die Verwendung dieser serienmäßigen Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls diese serienmäßige Reifenkombination ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- V00n) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers.
Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 17b mit den Blättern 1 bis 17 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 41R7805 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 30.09.2011